

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

I Grundsätze

Die Kirchengemeinden Hohnstedt, Vogelbeck, Edesheim, Imbshausen, Lagershausen, Denkershausen, Corvinus/Northeim, Langenholtensen, Michaelis im Rhumetal und St. Sixti/Northeim legen den Konfirmandenunterricht des Konfirmandenjahrganges 2021 und die zukünftigen Konfirmandenjahrgänge zusammen. Der Konfirmandenunterricht wird in der Jugendkirche Corvinus in Northeim durchgeführt.

Eine Arbeitsgruppe (AG) nimmt bei der Begleitung des Konfirmandenmodells und bei Belangen der Konfirmandenordnung die Aufgaben der einzelnen Kirchenvorstände (KV) wahr. In der AG sind die Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden vertreten.

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit der beteiligten Gemeinden legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die beteiligten Kirchengemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchten sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand*innen gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt 28,18–20)

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist. (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand*innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott ihr Vertrauen zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfirmand*innen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und, sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirman-

denarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmand*innen werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Jugendgottesdienst begrüßt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert werden soll.

IV Organisationsform

Der Konfirmandenunterricht wird von den Pastor*innen der beteiligten Kirchengemeinden verantwortet. Planung, Organisation und Durchführung geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugenddienst Northeim. Wesentlicher Bestandteil der Konfirmandenarbeit ist die Arbeit mit jugendlichen Teamer*innen. In regelmäßigen Treffen des Teams mit den für die Konfirmandenarbeit zuständigen Pastor*innen werden die Konfirmandenunterrichtstage, die sogenannten KUTAs, vorbereitet. Ziel ist es, dass die Teamer*innen in die Lage versetzt werden, die Themen der KUTAs mit den Konfirmand*innen möglichst selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten. Dabei liegt die letzte Verantwortung für den Konfirmandenunterricht beim Pfarramt.

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht (die sogenannten monatlichen KUTAs an ausgewählten Samstagen jeweils von 10–15 Uhr) und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Projekte, Konfirmanden- und Gemeindetage. Dabei gibt es Arbeitsphasen für alle Konfirmand*innen und Arbeitsphasen, die in Verantwortung der jeweiligen Heimatgemeinde für die Konfirmand*innen gestaltet werden. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt etwa 80 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt und ist auf den Webseiten der jeweiligen Kirchengemeinden einsehbar.

Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme an:

- 8 je fünfstündigen KUTAs;
- den KonfiTagen in den Herbstferien;
 - der „KonfiTage-Präsentation“ im November;
 - an den sog. „Gemeindetagen“ in den jeweiligen Heimatgemeinden (mindestens 8 Stunden über die gesamte Konfirmandenzeit verteilt.);
 - 27 Gottesdiensten (jeglicher Art: Sonntagsgottesdiensten, Jugendgottesdiensten, Taufe, Trauungen, Beerdigungen, besondere Festgottesdienste im Kirchenjahr etc.)

Während der Konfirmandenzeit findet eine mehrtägige Freizeit in den Herbstferien, die sogenannten „KonfiTage“, statt. Die o.g. Kirchengemeinden beteiligen sich an den Kosten der Freizeit mit einem Zuschuss.

Über die Freizeit werden die Konfirmand*innen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert (Infoschreiben und Elternabend). Der im Zusammenhang mit der

Freizeit, der Abschlusspräsentation und den Arbeitsphasen in den Gemeinden erteilte Unterricht wird mit 40 Stunden auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an den jeweiligen Angeboten der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, müssen sie sich vorher vom zuständigen Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmand*innen benötigen als Arbeitsmittel eine Bibel (Ausgabe: Lutherbibel revidiert 2017) oder die BibelApp der deutschen Bibelgesellschaft. Mit Zustimmung der Eltern wird auch die KonApp genutzt.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben, seine Traditionen und Ausformungen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmand*innen auch auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- Psalm 23.

Inhaltliche Ausrichtung der Konfirmandenarbeit

Ziel: Die Konfirmand*innen werden befähigt, ihren eigenen Glaubensweg gehen zu lernen. Durch verschiedene Arbeitsphasen der Konfirmandenarbeit werden sie sprachfähig im Glauben. Sie können erfahren, dass Gott ihr Leben begleitet.

Thesen: Die Konfirmand*innen können:

- ihre Lebenswirklichkeit in biblische Geschichten eintragen;
- Jesu Lebensweg als Vorbild für ihr eigenes Leben entdecken;
- Kirche als lebendige Gemeinschaft erleben, an der sie teilhaben wollen und in der sie Spaß haben;
- ihre eigene Spiritualität entdecken und ausleben;
- Gott als lebendiges Gegenüber und Ansprechpartner im Gebet begreifen;
- ihr Leben verantwortungsbewusst führen;
- Gott als liebendes und kritisches Gegenüber wertschätzen.

Die Themenfindung für die KUTAs geschieht zusammen mit den jugendlichen Teamer*innen. Die Jugendlichen sind der Lebenswirklichkeit der Konfirmand*innen viel näher als die Hauptamtlichen und tragen die Sicht der Jugendlichen in die Themen der Konfirmandenarbeit ein. Die Teamer*innen bestimmen also maßgeblich, „was dran ist“. Die Themenfindung mit den Teamer*innen orientiert sich an folgendem landeskirchlichen Themenkatalog:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinden, unsere Kirche
2. Spiritualität (Gebet und Bibellese) und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung sowie der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung – der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmand*innen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst

Die Konfirmand*innen nehmen an den Gottesdiensten der beteiligten Gemeinden in der teil. Sie besuchen mindestens 27 Gottesdienste verschiedenster Art, um mit dem umfassenden und vielseitigen gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die beteiligten Kirchengemeinden und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmand*innen sowie Gospel- und Familiengottesdienste an. **Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen und unterschiedliche Gottesdienstformate kennen zu lernen.**

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb werden noch nicht getaufte Konfirmand*innen während der Abendmahlsausteilung lediglich gesegnet. Nach unserem Selbstverständnis, dass die Konfirmandenarbeit die Grundlage für die Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen bildet, laden wir alle noch nicht getauften Konfirmand*innen in den Jugendgottesdienst in der Jugendkirche Corvinus zu einem Taufgottesdienst ein (in der Regel im Februar vor der Konfirmation). Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten. Nach Möglichkeit wird die Pastorin/der Pastor der jeweiligen Heimatgemeinde die Taufe in diesem Jugendgottesdienst durchführen.

Das Abendmahl

In den o. g. Gemeinden sind getaufte Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die Konfirmand*innen erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit im Rahmen der KUTAs eine Einführung und können dann dem Taufstatus entsprechend am Abendmahl teilnehmen.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand*innen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Sie leisten einen finanziellen Beitrag für die Konfirmandenfreizeit und das Unterrichtsmaterial. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden drei Elternabende statt (Vorstellung des Modells, Freizeit, Vorbereitung der Konfirmationen).

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmand*innen bereiten einen Gottesdienst im Anschluss an die KonfiTage in den Herbstferien vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Öffentlichkeit. Im Anschluss an den letzten KUTA vor den Konfirmationen findet ein gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Konfirmandenzeit in der Jugendkirche Corvinus statt.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit (in der Regel vor den Osterferien) werden mit den Erziehungsberechtigten auf einem Elternabend in der jeweiligen Heimatgemeinde die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt der Heimatgemeinde entscheidet in Absprache mit den hauptamtlich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem jeweiligen Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn ein/e Konfirmand*in oder das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn ein/e Konfirmand*in

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat;
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat;
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit dem/der Konfirmand*in sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen;
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem zuständigen Regionalbischof oder der zuständigen Regionalbischöfin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben die o. g. Kirchengemeinden gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl., 114), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2022/2023.

Siegel der Kirchengemeinden

Unterschriften der Pfarrämter

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl., 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl., 114), genehmigt.

Northeim, den 15. Dezember 2021

Der Ev-luth. Kirchenkreis Leine-Solling

Die Vorsitzende

Kirchenkreisvorsteher*in